



## **Vorbericht**

**zum Haushaltsplan**

**des Zweckverbandes  
„Museen im Coburger Land“**

**für das Haushaltsjahr 2022**

**Vorbericht nach § 3 KommHV-Kameralistik**

## I. Allgemeines

Der Zweckverband „Museen im Coburger Land“ wurde am 23.04.2017 gegründet. Gleichzeitig ist mit der Gründung die Verbandssatzung in Kraft getreten.

Die Gründung des Zweckverbandes soll dazu beitragen, die Zukunft der Museen (Gerätemuseum der Alten Schäferei, Ahorn; Museum der Deutschen Spielzeugindustrie, Neustadt) in gemeinsamer Verantwortung der Verbandsmitglieder (Landkreis Coburg, Stadt Neustadt bei Coburg, Gemeinde Ahorn, Förderverein Gerätemuseums des Coburger Landes e. V. mit überregionalen Schäfereiarchiv und Heimat- und Museumsverein, Neustadt bei Coburg e.V.) nachhaltig zu sichern.

## II. Eckdaten zum Haushaltsplans 2022 Einnahmen und Ausgaben:

Der Haushaltplan 2022 wird wie folgt festgesetzt

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>893.651,00 €</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	<b>166.001,00 €</b>
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>1.059.652,00 €</b>

Für die Veranschlagung wurden die Zahlen und Unterlagen zugrunde gelegt, die bereits bei der Gründung des Zweckverbandes bekannt waren.

### 1. **Hauptsächliche Einnahmen und Ausgaben und Veränderungen zum Vorjahr:**

#### a) **Einnahmen**

	<b>Gruppen</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>+/- Vorj.</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>+/- Vorj</b>	<b>Ergebnis 2020</b>
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	0,00		0,00		
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	806.650,00	- 6,55 %	863.150,00	+ 18,49 %	728.449,67
2	Sonstige Finanzeinnahmen	87.001,00	- 12,43 %	99.350,00	+27.098,16 %	366,63
3	Einnahmen des Vermögenshaush.	166.001,00	- 23,27 %	216.350,00	+ 114,80 %	100.721,98
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.059.652,00</b>	<b>- 10,11 %</b>	<b>1.178.850,00</b>	<b>+ 42,11 %</b>	<b>829.539,28</b>

## b) Ausgaben

	Gruppen	Ansatz 2022	+/- Vorj.	Ansatz 2021	+/- Vorj	Ergebnis 2020
4	Personalausgaben	503.500,00	- 17,66 %	611.500,00	+ 31,14 %	466.285,54
5	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	215.201,00	+ 11,19 %	193.550,00	+ 75,05 %	110.567,89
6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	174,950,00	+ 11,11 %	157.450,00	+ 130,34 %	68.354,02
7	Zuweisungen und Zuschüsse	0,00		0,00		0,00
8	Sonstige Finanzausgaben	0,00		0,00	-100 %	83.608,85
9	Ausgaben des Vermögenshaush.	166.001,00	- 23,27 %	216.350,00	+ 114,80 %	100.721,98
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.059.652,00</b>	<b>- 10,11 %</b>	<b>1.178.850,00</b>	<b>+ 42,11 %</b>	<b>829.538,28</b>

## 2. Einnahmen des Verwaltungshaushaltes:

Es folgt gemäß § 3 KommHV eine Übersicht über die wichtigsten Einnahmen.

Der Haushalt des Zweckverbandes ist gebunden an die Möglichkeiten der Erwirtschaftung eigener Einnahmen (Eintrittsgebühren, Verkaufserlöse etc.) sowie an der Höhe der öffentlicher Zuwendungen, insbesondere die Betriebskostenzuschüsse der Verbandsmitglieder und des Bezirks Oberfranken. Zur Finanzierung der Sonderausstellungen sollen für beide Museen auch im Jahr 2022 wieder Förderanträge gestellt werden. Mit dem Jahr 2021 endete die zweite Phase des langjährig geförderten Sammlungsqualifizierungsprojektes in der Alten Schäferei. Aktuell sind hier keine Anschlussförderungen in Aussicht gestellt. Die weiterhin für Personal und Sachaufwand anfallenden Kosten im Bereich Sammlungsqualifizierung können ab diesem Jahr nicht mehr durch Fördermittel refinanziert werden.

Grundsätzlich sollen im Gerätemuseum Ahorn die bekannten Veranstaltungen, wie der Töpfer- und Handwerkermarkt an Pfingsten, das Oberfränkische Schaffest im Juli und das Museumsfest im September auch weiterhin vom Zweckverband durchgeführt werden. Durch diese Veranstaltungen wurden bisher wesentliche Einnahmen zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes erzielt. Der Zuspruch der Besucher zu diesen Festen ist nach wie vor sehr hoch. Nach zwei Jahren Pandemielage wird für das Jahr 2022 wieder damit gerechnet, dass durch Auflagen weniger Besucher empfangen werden können. Außerdem ist davon auszugehen, dass die Einnahmen durch Standgebühren hinter dem Vor-Pandemie-Niveau zurück bleiben werden (weniger Stände durch größere Abstandsvorgaben, geringere Zahl an Händlern).

Das Museum der Deutschen Spielzeugindustrie in Neustadt wird sich weiterhin an den Veranstaltungen im Rahmen des Neustadter Puppenfestivals beteiligen. Auch hier geht man davon aus, dass die Veranstaltungen rund um das Puppenfestival covid-bedingt kleiner ausfallen und weniger Besucherverkehr als in den Vorjahren möglich ist. Seit

eineinhalb Jahren werden durch die Museumspädagogik „Bastelspaßtüten“ angeboten, welche sich großer Beliebtheit erfreuen und mit einer geplanten Verkaufszahl von 3.000 Exemplaren für 2022 mittlerweile eine erwähnenswerte Einnahme für das Museum darstellen. Daneben sollen mit der Veranstaltungsreihe Spiel.Ort.Museum regelmäßige Veranstaltungen im Bereich Kleinkunst, Theater, Lesungen etabliert werden. Idealerweise sollen diese Veranstaltungen kostendeckend durchgeführt werden. Die Finanzierung soll neben Eintrittsgeldern durch Förderungen von Kulturstiftungen oder Sponsoring sichergestellt werden.

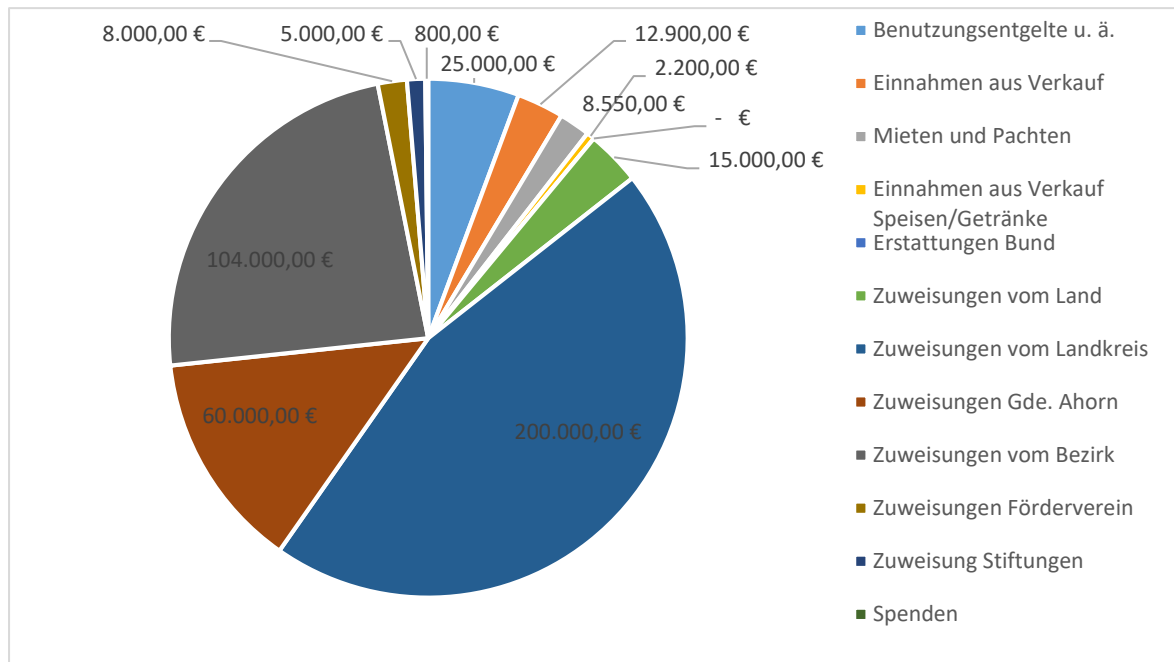
In beiden Museen stehen in den nächsten Jahren größere Investitionsmaßnahmen an, für genauere Informationen zu den geplanten Maßnahmen wird auf den entsprechenden Abschnitt im Vorbericht verwiesen. Im Rahmen jeder geplanten größeren Investition wird stets geprüft werden, welche Fördermittel und Zuschüsse hierfür möglich wären und die entsprechenden Anträge auf Bewilligung gestellt.

Die Investitionsmaßnahmen werden zum Teil durch Entnahmen aus der Rücklage gedeckt.

Von den nicht durch anderweitigen Einnahmen gedeckten Betriebskosten leisten die Verbandsmitglieder einen jeweiligen Kostenanteil. Dieser ist in § 20 der Verbandssatzung geregelt. Hinsichtlich der finanziellen Unterstützung des Bezirks Oberfrankens wurde ein gesonderter Vertrag geschlossen.

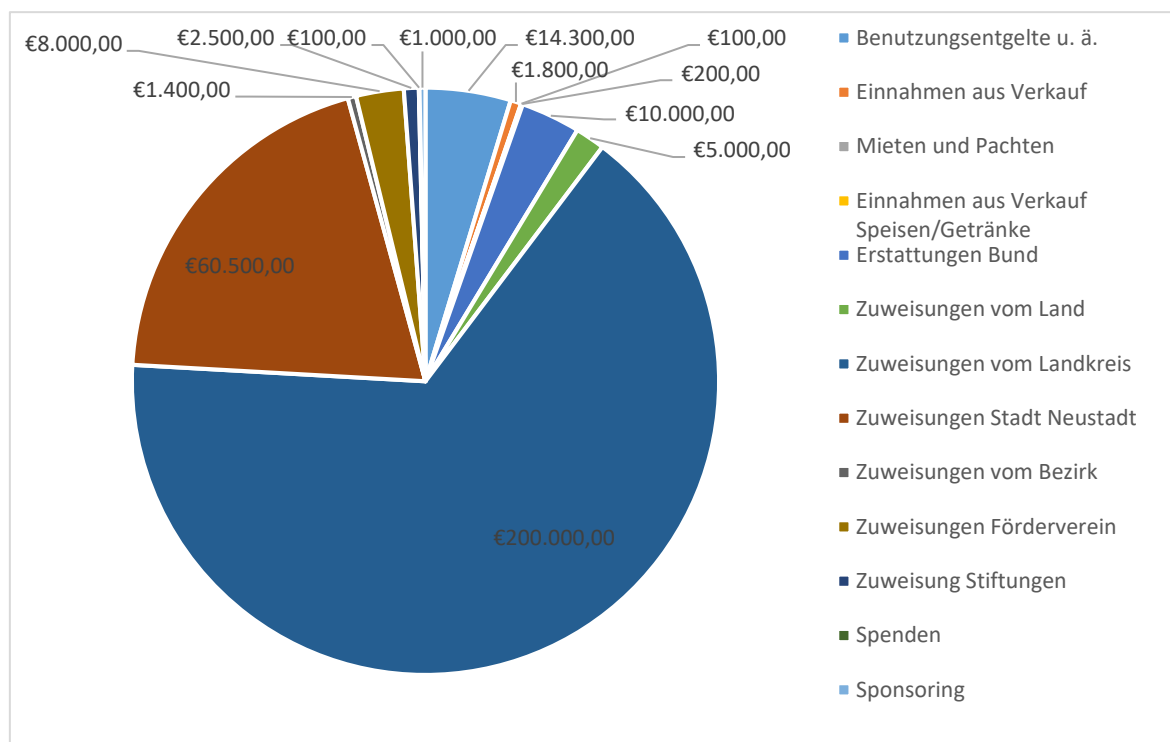
## Übersicht der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

### Gerätemuseum Ahorn; Unterabschnitte 3210, 3211, 3212:



Aufteilung der Einnahmen nach Arten	Ansatz 2021	%
Benutzungsentgelte u. ä.	25.000,00 €	5,66%
Einnahmen aus Verkauf	12.900,00 €	2,92%
Mieten und Pachten	8.550,00 €	1,94%
Einnahmen aus Verkauf Speisen/Getränke	2.200,00 €	0,50%
Erstattungen Bund	- €	0,00%
Zuweisungen vom Land	15.000,00 €	3,40%
Zuweisungen vom Landkreis	200.000,00 €	45,31%
Zuweisungen Gemeinde Ahorn	60.000,00 €	13,59%
Zuweisungen vom Bezirk	104.000,00 €	23,56%
Zuweisungen Förderverein	8.000,00 €	1,81%
Zuweisung Stiftungen	5.000,00 €	1,13%
Spenden	800,00 €	0,18%
<b>Summe</b>	<b>441.450,00 €</b>	<b>100,00%</b>

**Museum der Deutschen Spielzeugindustrie Neustadt bei Coburg;**  
**Unterabschnitte 3215, 3216:**



<b>Aufteilung der Einnahmen nach Arten</b>	<b>Ansatz 2022</b>	<b>%</b>
Benutzungsentgelte u. ä.	14.300,00 €	4,69%
Einnahmen aus Verkauf	1.800,00 €	0,59%
Mieten und Pachten	100,00 €	0,03%
Einnahmen aus Verkauf Speisen/Getränke	200,00 €	0,07%
Erstattungen Bund	10.000,00 €	3,28%
Zuweisungen vom Land	5.000,00 €	1,64%
Zuweisungen vom Landkreis	200.000,00 €	65,60%
Zuweisungen Stadt Neustadt	60.500,00 €	19,84%
Zuweisungen vom Bezirk	1.400,00 €	0,46%
Zuweisungen Förderverein	8.000,00 €	2,62%
Zuweisung Stiftungen	2.500,00 €	0,82%
Sponsoring	1.000,00 €	0,33%
<b>Summe</b>	<b>304.900,00 €</b>	<b>100,00 %</b>

### **3. Ausgaben des Verwaltungshaushaltes**

Es folgt eine Übersicht über die wichtigsten Ausgaben gem. § 3 KommHV.

Die Veranschlagung der Personalkosten erfolgte zum einen nach dem aktuellen Personalstand und zum anderen nach dem Maßnahmenstufenplan.

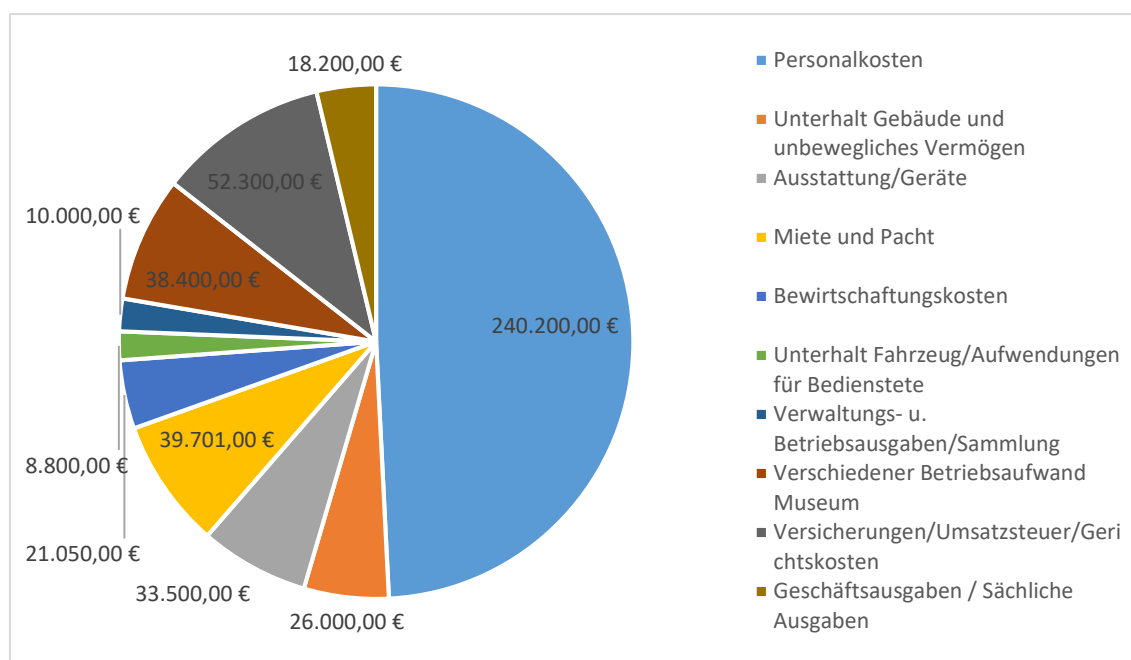
Wie sich zunehmend zeigt, ist in den letzten Jahren ein baulicher Investitionsstau aufgelaufen, was zu höheren Unterhaltskosten führt. Der Unterhalt der Gebäude dient der Substanzerhaltung und ist somit zwingend erforderlich. Für das Gerätemuseum Ahorn sind für das Jahr 2022 die Reparatur der Westfassade der Doppelscheune sowie der Dächer geplant. Im Museum Neustadt werden Investitionen in die Ertüchtigung des künftigen Depotgebäudes notwendig. Daneben sind in beiden Häusern die Beschaffung eines elektronischen Kassensystems und die Fertigstellung der IT-Erneuerung vorgesehen.

Für das Gerätemuseum Ahorn sollen weitere Gelder für die Umsetzung der Neukonzeption bereitgestellt werden. Diese Investition ist notwendig, um die Alte Schäferei auf einen neuen, zukunftsfähigen Kurs zu bringen. Für das Museum in Neustadt ist die Beauftragung einer Machbarkeitsstudie in Vorbereitung und soll voraussichtlich 2023 vergeben werden.

Die weiteren Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen, Geschäftsausgaben etc. sind erforderlich, um einen laufenden Museumsbetrieb zu gewährleisten.

Aus dem Vermögenshaushalt wird ein Betrag von 84.001,00 € dem Verwaltungshaushalt zur Deckung des Fehlbetrags zugeführt.

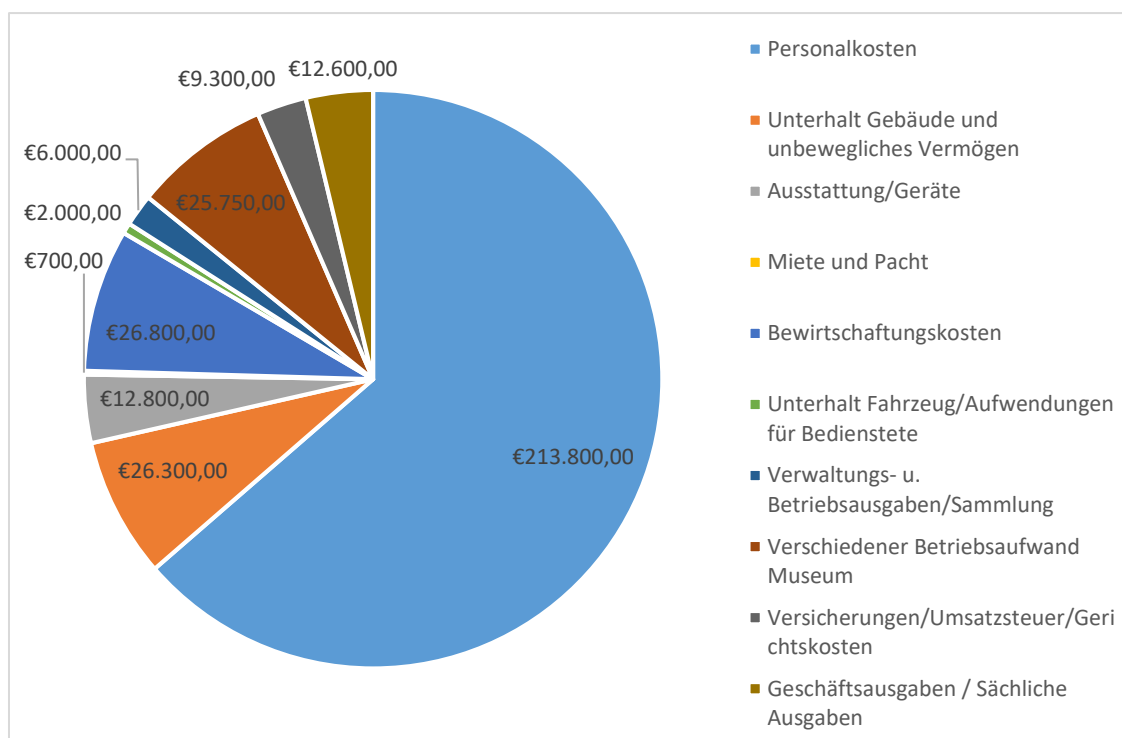
**Übersicht der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes**  
**Gerätemuseum Ahorn Unterabschnitte 3210, 3211, 3212:**



Aufteilung der Ausgaben nach Arten	Ansatz 2022	%
Personalkosten	240.200,00 €	49,21%
Unterhalt Gebäude und unbewegliches Vermögen	26.000,00 €	5,33%
Ausstattung/Geräte	33.500,00 €	6,86%
Miete und Pacht	39.701,00 €	8,13%
Bewirtschaftungskosten	21.050,00 €	4,31%
Unterhalt Fahrzeug/Aufwendungen für Bedienstete	8.800,00 €	1,80%
Verwaltungs- u. Betriebsausgaben/Sammlung	10.000,00 €	2,05%
Verschiedener Betriebsaufwand Museum	38.400,00 €	7,87%
Versicherungen/Umsatzsteuer/Gerichtskosten	52.300,00 €	10,71%
Geschäftsausgaben / Sächliche Ausgaben	18.200,00 €	3,73%
	<b>488.151,00 €</b>	



**Museum der Deutschen Spielzeugindustrie Neustadt bei Coburg**  
**Unterabschnitte 3215, 3216:**

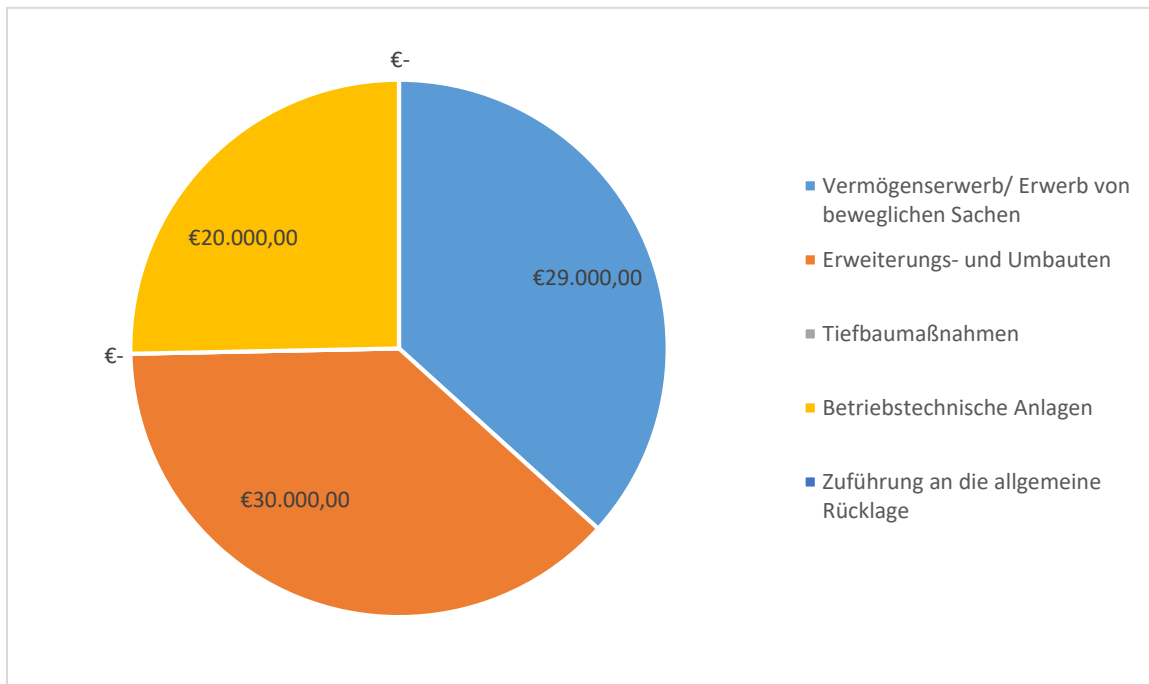


<b>Aufteilung der Ausgaben nach Arten</b>	<b>Ansatz 2021</b>	<b>%</b>
Personalkosten	213.800,00 €	63,34%
Unterhalt Gebäude und unbewegliches Vermögen	26.300,00 €	7,79%
Ausstattung/Geräte	12.800,00 €	3,79%
Miete und Pacht	700,00 €	0,21%
Bewirtschaftungskosten	26.800,00 €	7,94%
Unterhalt Fahrzeug/Aufwendungen für Bedienstete	2.000,00 €	0,59%
Verwaltungs- u. Betriebsausgaben/Sammlung	6.000,00 €	1,78%
Verschiedener Betriebsaufwand Museum	27.250,00 €	8,07%
Versicherungen/Umsatzsteuer/Gerichtskosten	9.300,00 €	2,76%
Geschäftsausgaben / Sächliche Ausgaben	12.600,00 €	3,73%
	<b>337.550,00 €</b>	

#### 4. Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt beträgt 0,00 €.

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes ist eine Entnahme aus den allgemeinen Rücklagen in Höhe von € vorgesehen.



Aufteilung der Ausgaben nach Arten	Ansatz 2022	
Vermögenserwerb/ Erwerb von beweglichen Sachen	29.000,00 €	36,71%
Erweiterungs- und Umbauten	30.000,00 €	37,97%
Tiefbaumaßnahmen	- €	0,00%
Betriebstechnische Anlagen	20.000,00 €	25,32%
Zuführung an die allgemeine Rücklage	- €	0,00%
<b>Summe</b>	<b>79.000,00 €</b>	<b>100%</b>

#### III. Entwicklung der Schulden

Der Zweckverband ist schuldenfrei. Neue Kreditaufnahmen sind derzeit nicht vorgesehen. Gem. § 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV muss eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden erbracht werden. Nachdem keine Schulden vorhanden sind und keine Schulden geplant sind, entfällt dieser Punkt entsprechend.

#### IV. Rücklagen

Zum Haushaltsausgleich 2022 ist eine Entnahme von 87.101,00 € aus der allgemeinen Rücklage vorgesehen.

Übersicht über die Rücklagen (§ 2 Abs. 2 Nr. 3 KommHV):

Allgemeine Rücklage	Bestand 31.12.2021	Entnahme 2022	Zuführung 2022	voraussichtl. Bestand 31.12.2022
in €	955.370,87 €	166.101,00 €	0,00 €	793.469,87 €

Ermittlung der allgemeinen Rücklage gem. § 11 KommHV:

Ansätze des Verwaltungshaushalts in €			
2019	2020	2021	1 v. H. des Durchschnitts
727.500,00 €	800.350,00 €	901.300,00 €	8.097,17 €

#### V. **Zuführung zum Vermögenshaushalt:**

Es werden im Haushaltsansatz voraussichtlich 0,00 € dem Vermögenshaushalt zugeführt. Zur Deckung des Fehlbetrags werden weitere 79.000,00 € den Rücklagen entnommen.

#### VI. **Investitionen und Investitionsförderung:**

Ziel des Zweckverbandes ist es, das Museumsentwicklungskonzept mit dem dazugehörigen Stufenmaßnahmenplan zu verwirklichen. Hierfür stehen in den kommenden Jahren sowohl Investitionen im personellen (Museum Neustadt) als auch im inhaltlichen Bereich an. Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes ist auf ein Mindestmaß beschränkt. Durch die strenge Haushaltsplanung der letzten Jahre konnte eine beachtliche Rücklage erwirtschaftet werden, aus der die notwendigen Investitionsmaßnahmen finanziert werden sollen.

Eine Investitionsförderung findet nicht statt.

#### VII. **Kassenlage, Kassenkredite:**

Die Kassengeschäfte werden von der Kreiskasse Coburg als sog. fremde Kassengeschäfte nach § 46 Abs. 2 KommHV geführt.

Es müssen keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden.

Der Zweckverband verfügt durch zeitige Erhebung der Verbandsumlage über die notwendigen Ausgabemittel.

10.11.2021

Freitag